



das überparteiliche Initiativkomitee



## Kantonale Volksinitiative «Für ein Jugendparlament in Obwalden»

Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 61 ff. der Kantonsverfassung sowie Art. 53d ff. des Abstimmungsgesetzes folgendes Begehren:

### Der Kantonsrat schafft die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Jugendparlament in Obwalden unter Berücksichtigung der folgenden Grundlagen.

#### Grundlagen:

<sup>1</sup> Das Jugendparlament besteht aus Jugendlichen zwischen dem 6. Schuljahr und dem 23. Altersjahr, maximal dem 25. Altersjahr, die im Kanton Obwalden wohnhaft sind oder in Obwalden zur Schule gehen.

<sup>2</sup> Das Jugendparlament muss von den kantonalen Behörden bei der Entwicklung und Umsetzung von Ideen, welche die Jugendlichen betreffen, konsultiert werden.

<sup>3</sup> Das Jugendparlament von Obwalden verfügt über einen jährlichen Geldbetrag, der es dem Jugendparlament ermöglicht, seine

Tätigkeiten zu finanzieren und von ihm ausgewählte Projekte und Aktivitäten von Jugendlichen zu unterstützen.

<sup>4</sup> Das Jugendparlament kann Projekte oder Vorschläge beim Kantonsrat mittels Motionen einreichen.

<sup>5</sup> Die Auflösung des Jugendparlaments soll nach Möglichkeit nicht gegen seinen Willen stattfinden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte aus jener Gemeinde unterzeichnen, welche auf dem Kopf der Liste erwähnt ist. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde							
Nr.	Name, Vorname <small>(Nicht schriftlich, sondern durch Unterschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde)</small>		Unterschrift <small>(Nicht abgelesen)</small>	Kontrolliert <small>(Name, Unterschrift)</small>	
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen:

**Dominique Allemann**, Oberbergstrasse 41, 6390 Engelberg, **Mike Bacher**, Alpenstrasse 3, 6390 Engelberg, **Meret Hodel**, Büntenstrasse 33, 6060 Sarnen, **Paco Krummenacher**, Mattenweg 5, 6074 Giswil, **Dalila Paric**, Im Feld 9, 6072 Sachseln, **Bashkim Rexhepi**, Föhrenweg 3, 6074 Giswil, **Deborah Spiller**, Industriestrasse 22, 6074 Giswil, **Werner Würsch**, Büntenstrasse 1, 6060 Sarnen,

Die unterzeichnete, für das Stimmregister zuständige Instanz bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Initiativbegehrens in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_  
 Eigenhändige Unterschrift: \_\_\_\_\_ Amtliche Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Bitte die Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt sofort zurücksenden an die untenstehende Adresse. Weitere Unterschriftenlisten und Argumentarien können gratis bestellt werden bei:

Initiative „Für ein Jugendparlament in Obwalden“, Postfach 163, 6074 Giswil, via Webseite [www.jupa-ow.ch](http://www.jupa-ow.ch)